



SCHWÄBISCHER SCHULANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

141. Jahrgang	Dezember 2024	Nr. 12
---------------	---------------	--------

Inhaltsverzeichnis

AKTUELLES	2
GEDANKEN ZU WEIHNACHTEN.....	2
IMPRESSIONEN DES SCHWÄBISCHEN SCHULENTWICKLUNGSTAGES 2024	3
FIT UND GESUND – WIR SIND SPORT-GRUNDSCHULE!.....	4
BEZIRKSAUSSPRACHETAGUNG UND WAHL DER BEZIRKSSCHÜLERSPRECHER AM 07.11.2024	5
PROJEKT "MEHRWERT DEMOKRATIE" IN VERBINDUNG MIT DER WAHL DER LANDKREISSPRECHER DER MITTELSCHULEN IM LANDKREIS GÜNZBURG.....	6
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	7
FÖRDERSCHULEN	7
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER SONDERSCHULREKTORIN BZW. EINES SONDERSCHULREKTORS (M/W/D) DER BESOLDUNGSGRUPPE A15 + AZ AN DER ALBERT-SCHWEITZER-SCHULE, SONDERPÄDAGOGISCHES FÖRDERZENTRUM SONTHOFEN.....	7
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER SONDERSCHULREKTORIN BZW. EINES SONDERSCHULREKTORS (M/W/D) DER BESOLDUNGSGRUPPE A15 + AZ AN DER FRANZISKUSSCHULE, SONDERPÄDAGOGISCHES FÖRDERZENTRUM IN GERSTHOFEN.....	8
GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN.....	9
KONREKTORINNEN/KONREKTOREN (M/W/D) AN GRUND- UND MITTELSCHULEN	9
AUSSCHREIBUNG DER STELLE EINER BERATUNGSREKTORIN BZW. EINES BERATUNGSREKTORS (M/W/D) MEDIENPÄDAGOGISCHE BERATUNG DIGITALE BILDUNG DER BESOLDUNGSGRUPPE A 13+AZ IM BEREICH DER STAATLICHEN SCHULÄMTER IM LANDKREIS UNTERALLGÄU UND IN DER STADT MEMMINGEN.....	11
ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE	13
SCHULAUFSICHT	13
NICHTAMTLICHER TEIL.....	14
AUSSCHREIBUNG EINER STELLE DER FRITZ-FELSENSTEIN-SCHULE KÖNIGSBRUNN, PRIVATES FÖRDERZENTRUM MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG	14
AUSSCHREIBUNG FILMWETTBEWERB „LOGG DICH AUS“	15
EINLADUNG ZUR SCHWÄBISCHEN SCHULSCHACHMEISTERSCHAFT AM 08.02.2025	16

AKTUELLES

Gedanken zu Weihnachten



**Jeder Tag in unserem Leben sollte ein Weihnachtstag sein,
wo wir Frieden und Freude empfangen und austeilen.**

(Theodor Storm)

Wir, das gesamte Team der Regierung von Schwaben wünschen Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Wir hoffen, dass Sie, auch wenn wir gerade in sehr unruhigen, turbulenten Zeiten leben, ein bisschen von dem weihnachtlichen Zauber spüren können und ein klein wenig Ruhe finden. Dies könnte eine gute Basis dafür sein, dass wir einen inneren Frieden und Freude empfinden können, die wir dann an andere weiter-schenken können. Dann hätten wir es geschafft, dass es das ganze Jahr über „weihnachtlich“ bleibt.

Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest für Sie alle!

Impressionen des schwäbischen Schulentwicklungstages 2024

Am 20. November 2025 fand im Schulzentrum Schwabmünchen der diesjährige Schwäbische Schulentwicklungstag statt, der mit rund 700 Teilnehmern einen beeindruckenden Anklang fand. Die Veranstaltung bot eine Plattform für Lehrkräfte, Schulleitungen und Bildungsfachleute, um sich über aktuelle Themen der Schulentwicklung auszutauschen und neue Impulse für ihre Arbeit zu erhalten.



Das Programm umfasste inspirierende Keynotes und praxisnahe Workshops, die sich mit zentralen Themen wie Gesundheit, Heterogenität, Werte und Demokratie sowie Digitalität beschäftigten. Renommierte Referentinnen und Referenten führten die Teilnehmenden durch spannende Diskussionen und förderten den Austausch von Ideen und Best Practice-Beispielen.

Die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren durchweg positiv. Viele lobten die Vielfalt der Angebote und die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Schulen auszutauschen und zu vernetzen. „Es war eine großartige Gelegenheit, neue Perspektiven zu gewinnen und gemeinsam an Lösungen für die Herausforderungen im Schulalltag zu arbeiten“, äußerte eine Lehrerin nach der Veranstaltung.



Der Schulentwicklungstag in Schwabmünchen hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig der schulartübergreifende Austausch und die Zusammenarbeit im Bildungsbereich sind. Das Organisationsteam freut sich bereits auf den nächsten Schwäbischen Schulentwicklungstag, der dann 2026 stattfinden wird.



Text und Fotos: Richard Steurer und Dr. Ulrich Kapfer (RvS - SG 40.1 und 41)

Fit und gesund – wir sind Sport-Grundschule!

17 Grundschulen aus Schwaben erhalten das Prädikat „Sport-Grundschule“

Bei einem Festakt in München wurden 17 schwäbische Grundschulen von Staatsministerin Anna Stolz als „Sport-Grundschulen“ ausgezeichnet. Damit wird das Engagement dieser Schulen in den Bereichen Sport, Bewegung und gesunde Ernährung ganz besonders gewürdigt. In einer Zeit, in der Bewegungsmangel und ungesunde Ernährungsgewohnheiten immer häufiger auftreten, setzen die Grundschulen mit dem Prädikat „Sport-Grundschule“ bewusst ein Zeichen für die Bedeutung eines aktiven und gesunden Lebensstils.



Zur Unterstützung dieser wertvollen Arbeit erhält jede ausgezeichnete Grundschule einen Einmalbetrag in Höhe von 1000 Euro, der für die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten vorgesehen ist. Zudem werden personelle Ressourcen für eine zusätzliche Sportstunde in allen Klassen der Jahrgangsstufe 1 bereitgestellt. Dies ermöglicht den Schulen, noch mehr Bewegung in ihren Schulalltag zu integrieren.

Text und Bild: Tobias Trüdinger (Regierung von Schwaben)

Diese Schulen erhielten die Auszeichnung:

Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg

- Eichendorff-Grundschule Augsburg-Haunstetten
- Grundschule Augsburg Hochzoll-Süd
- Luitpold-Grundschule Augsburg-Lechhausen
- Wittelsbacher-Grundschule Augsburg

Staatliches Schulamt im Landkreis Augsburg

- Grundschule Emersacker
- Grundschule Steppach

Staatliches Schulamt im Landkreis Aichach-Friedberg

- Grundschule Stätzling-Derching
- Theresia-Gerhardinger-Grundschule Friedberg

Staatliches Schulamt im Landkreis Dillingen an der Donau

- Grundschule Bächingen a.d. Brenz

Staatliche Schulämter im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen

- Edith-Stein-Grundschule Memmingen
- Grundschule Sontheim

Staatliches Schulamt Neu-Ulm

- Erich-Kästner-Grundschule Neu-Ulm-Ludwigsfeld
- Grundschule Thalfingen

Staatliche Schulämter in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau (Bodensee) sowie in der Stadt Kempten

- Grundschule Burgberg i. Allgäu
- Grundschule Sonthofen an der Berghofer Straße
- Grundschule Scheidegg

Staatliche Schulämter im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

- Konradin-Grundschule Kaufbeuren

Die Schulabteilung der Regierung von Schwaben gratuliert den „Sport-Grundschulen“ herzlich zu dieser wertvollen Auszeichnung und wünscht allen weiter viel Erfolg bei ihrem großartigen Engagement für den Sport.

Bezirksaussprachetagung und Wahl der Bezirksschülersprecher am 07.11.2024

Am 07.11.2024 fand die gemeinsame Bezirksaussprachetagung der Förder- und Mittelschulen Schwabens in der Hans-Adlhoch-Schule in Augsburg statt. Die gemeinsame Tagung der beiden Schularten hat sich seit vielen Jahren bewährt und etabliert.

Während es am Vormittag darum ging, sich kennenzulernen und durch angeleitete Kooperationsspiele die Stärken des anderen zu entdecken, stand der Nachmittag ganz im Zeichen der anstehenden Wahlen. Alle, die kandidieren wollten, stellten sich und ihre Schule sowie die SMV-Arbeit an ihrer Schule vor. Anschließend wurde gewählt.

Herzlich gratulieren wir den gewählten Bezirksschülersprechern der Förderschulen:

- Mohamad Shahab, Helen-Keller-Schule, Dinkelscherben
- Ali Kadib Alban, Tom-Mutters-Schule, Kempten

Herzlich gratulieren wir den gewählten Bezirksschülersprechern der Mittelschulen:

- Mehmet Koc, Ludwig-Auer-Mittelschule, Donauwörth
- Daniel Agbonlahor, Geschwister-Scholl-Mittelschule, Aichach



Bezirksschülersprecher der Förderschulen und Mittelschulen
Text und Fotos: Caroline Wunsch und Maren Kitzinger-Liepack (RvS - SG 40.1 und 41)

Die Wahl der Bezirksschülersprecher ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Schülersvertretung in Bayern. Jedes Jahr haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben und Vertreter zu wählen, die ihre Interessen und Anliegen auf Bezirksebene einbringen. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler, da sie bei Entscheidungen, die ihre Schule betreffen, mitbestimmen können.

Am 27. und 28. November trafen sich dann alle Bezirksschülersprecherinnen und Bezirksschülersprecher der bayerischen Förderschulen zum „Bezi-Coaching“ in Bad Windsheim, um gemeinsam demokratische Werte und Beteiligungsformen kennen zu lernen. Am 2. und 3. Dezember fand schließlich die erste Landesschülerkonferenz in Pullach statt, an der die ersten Bezirksschülersprecher beider Schularten teilnehmen durften.

Caroline Wunsch und Maren Kitzinger-Liepack
Regierung von Schwaben

Projekt "mehrWERT Demokratie" in Verbindung mit der Wahl der Landkreissprecher der Mittelschulen im Landkreis Günzburg

Die diesjährige Wahl des Landkreisschülersprechers und seines Stellvertreters der Mittelschulen des Landkreises Günzburg fand während eines dreitägigen Seminars zum Thema Demokratie im Schullandheim Bliensbach statt. Organisiert und durchgeführt wurde die Veranstaltung vom Schulamt des Landkreises Günzburg und dem Kreisjugendring Günzburg. Begleitet wurden die Tage im Rahmen des Projektes "mehrWERT Demokratie" von der Valentum Kommunikation GmbH aus Regensburg.

In den drei Tagen befassten sich die insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler mit den Werten der Demokratie, lernten wie wichtig diese für unsere Gesellschaft sind und wie diese aber auch durch verschiedene Arten von Extremismus gefährdet sein können. Darüber hinaus durchliefen die SMV-Sprecherinnen und SMV-Sprecher ein kommunales Planspiel, in dem sie selbst politische Posten einer Kommune besetzten und mit demokratischen Mitteln ein Stadtviertel planten. Alle Meinungen wurden gehört und Kompromisse geschlossen.

Am zweiten Abend stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Schule anhand von Plakaten, Filmen etc. vor und zeigten auf, was an ihren Schulen schon alles läuft und/oder aber noch verbessert werden könnte. Zum Abschluss fand die Wahl des Landkreisschülersprechers statt.

Die Stimmenmehrheit fiel in diesem Jahr auf Hamid Hasani von der Mittelschule Leipheim. Er wird den Landkreis bei der Bezirksschülersprecherwahl in Augsburg vertreten. Sein Stellvertreter ist Abdullah Muhammad, ebenfalls von der Mittelschule Leipheim.

Am Ende planten die Schülerinnen und Schüler in einer Ideenwerkstatt an Projekten, die an ihren jeweiligen Schulen noch verwirklicht werden könnten.

Zur Vertiefung dieser ist ein weiteres Treffen der Schülersprecherinnen und Schülersprecher im laufenden Schuljahr geplant.



Text: Roland Grimm; Foto: Markus Genau

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

FÖRDERSCHULEN

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin bzw. eines Sonderschulrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A15 + AZ an der Albert-Schweitzer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Sonthofen

An der Albert-Schweitzer-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Sonthofen ist die Stelle einer Sonderschulrektorin bzw. eines Sonderschulrektors der Besoldungsgruppe A 15 + AZ zu besetzen.

Schule/Schulort/Schulart	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Albert-Schweitzer-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Sonthofen	220	19	SoRin/ SoR	A 15 + AZ

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Darüber hinaus sind vertiefte Kompetenzen in Beratung, Fortbildung und Personalführung notwendig.

Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit, die zur innovativen Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zu vertiefter Kooperation mit der allgemeinen Schule bereit ist.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf und die dienstliche Beurteilung 2022 enthalten, sind **bis 13. Januar 2025** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin bzw. eines Sonderschulrektors (m/w/d) der Besoldungsgruppe A15 + AZ an der Franziskusschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Gersthofen

An der Franziskusschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Gersthofen ist die Stelle einer Sonderschulrektorin der Besoldungsgruppe A 15 + AZ zu besetzen.

Schule/Schulort/Schulart	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe
Franziskusschule Sonderpädagogisches Förderzentrum Gersthofen	226	21	SoRin/ SoR	A 15 + AZ

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in einer Funktionsstelle an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung. Darüber hinaus sind vertiefte Kompetenzen in Beratung, Fortbildung und Personalführung notwendig.

Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit, die zur innovativen Weiterentwicklung der Franziskusschule zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zu vertiefter Kooperation mit der allgemeinen Schule bereit ist.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf und die dienstliche Beurteilung 2022 enthalten, sind **bis 13. Januar 2025** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Schwaben einzureichen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 - Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Die Schulleitungen werden gebeten, den Lehrkräften die Ausschreibung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

GRUNDSCHULEN UND MITTELSCHULEN

Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Neu-Ulm-Reutti [Schul-Nr. 8587]
Grundschule Neu-Ulm-Gerlenhofen [Schul-Nr. 8754]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 264 | Klassenzahl: 13
Hinweis:
An der Grundschule Neu-Ulm-Reutti sind alle acht Klassen jahrgangskombiniert (Flexible Grundschule), die Grundschule Neu-Ulm-Gerlenhofen hat fünf jahrgangstreue Klassen.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Grundschule Weißenhorn-Nord [Schul-Nr. 8719]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 183 | Klassenzahl: 8
Hinweis:
Erwünscht sind gute Kenntnisse im digitalen Bereich, da an der Schule eine 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten angestrebt wird.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neu-Ulm
Mark-Twain-Grundschule Neu-Ulm [Schul-Nr. 8423]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 295 | Klassenzahl: 15
Hinweise:
Die Schule hat einen hohen Anteil mit Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte. Erfahrungen in den Bereichen Migration und Ganzttag sind wünschenswert.
Erneute Ausschreibung:
Siehe dazu Punkt 12 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.

- Staatliches Schulamt in der Stadt Augsburg
Eichendorff-Grundschule Augsburg-Haunstetten [Schul-Nr. 8535]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ¹⁾ | Schülerzahl: 222 | Klassenzahl: 10

- Staatliches Schulamt in der Stadt Memmingen
Elsbethenschule, Grundschule Memmingen [Schul-Nr. 8582]
KR/KRin (m/w/d) | Besoldungsstufe: A 13+AZ ²⁾ | Schülerzahl: 417 | Klassenzahl: 21

¹⁾ Amtszulage 236,16 € | ²⁾ Amtszulage 304,95 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Donnerstag, 02.01.2025
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, 07.01.2025
Regierung von Schwaben:	Montag, 13.01.2025

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

1. Sie werden gebeten folgende **Bewerbungsunterlagen** auf dem Dienstweg einzureichen:
 - Formblatt „[Bewerbung um eine Funktionsstelle](#)“ (1-fach)
 - Kopie der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen (1-fach)
 - Portfolio (1-fach)Bitte verzichten Sie dabei auf Bewerbungsmappen, Kunststoffhefter, Prospekthüllen etc.
2. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) **des Freistaats Bayern in Betracht.**

3. Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir, dass sie die erforderlichen **EDV-Kenntnisse** besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
4. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke ([KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489](#)) wird hingewiesen.
5. Für **Funktionsstellen an einer Grundschule** können sich Lehrkräfte (m/w/d) der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für **Funktionsstellen an einer Mittelschule** gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
6. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine **Angehörige oder ein Angehöriger** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
7. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, **spätestens ein Jahr nach der Ernennung** nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
8. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
9. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
11. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, **nicht in unmittelbarer Konkurrenz** zu werten.
12. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch **nach wiederholter Ausschreibung** keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.
Bei einer erneuten Ausschreibung können sich auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben.
Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
13. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber (m/w/d) zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, **wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.**
14. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter (m/w/d) ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder **in unmittelbarer Umgebung** nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
15. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft (m/w/d) bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
16. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008

in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen.

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin bzw. eines Beratungsrektors (m/w/d) medienpädagogische Beratung digitale Bildung der Besoldungsgruppe A 13+AZ im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beratung digitale Bildung in Bayern vom 28. Mai 2019 (BayMBl. Nr. 251) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg die Stelle „Medienpädagogische Beratung digitale Bildung“ für den Bereich Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Die Tätigkeit Medienpädagogische Beratung digitale Bildung umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung, insbesondere folgende Bereiche:

- Beratungsschwerpunkt Medienpädagogik von Jugendmedienschutz und Präventionsmaßnahmen bis zu Mediendidaktik und rechtlichen Rahmenbedingungen der unterrichtlichen Umsetzung, an der Grund- und Mittelschule bedingt durch das Klassenlehrerprinzip auch einschließlich fachlicher und fachdidaktischer Fragestellungen,
- Vermittlung medienpädagogischer Kenntnisse und Kompetenzen,
- Information über aktuelle, die Schulen und die Erziehungsberechtigten betreffende Fragen des Jugendmedienschutzes und Bereitstellung von passendem Beratungsmaterial (ggf. auch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Jugendarbeit),
- Auswahl und Vorstellung geeigneter Bildungssoftware (ggf. auch fachbezogen),
- Beratung zu digitaler Bildung vor allem für Schulen und Eltern.

Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 und 4.1 genannten Aufgabenbereiche der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung wird verwiesen.

Fachliche Qualifikationen

- Lehrkraft mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ oder A 13,
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern,
- mindestens das Prädikat „UB“ in Besoldungsgruppe A 12 oder A 12 + AZ bzw. mindestens Prädikat „VE“ in der Besoldungsgruppe A 13 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft,
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§115 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse,
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Medienpädagogik,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung,
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/40 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

Das Funktionsamt der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors (m/w/d) ist im Bereich der Grund- und Mittelschulen in A 13+AZ ausgebracht. Für die Tätigkeit werden Anrechnungsstunden gewährt. Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit in der medienpädagogischen Beratung digitale Bildung grundsätzlich nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektorin bzw. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Der Arbeitsbereich der Beratungsrektorin bzw. des Beratungsrektors umfasst die Betreuung der Grundschulen und Mittelschulen bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen.

Bei Fragen zur Qualifikation können Sie sich an Frau BRin Doris Sippel wenden (Tel.: 0821 327 2308; Email: doris.sippel@reg-schw.bayern.de).

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Den Bewerbungen ist ein Portfolio beizufügen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:
Regierung von Schwaben:

Donnerstag, 02.01.2025
Dienstag, 07.01.2025
Montag, 13.01.2025

Susanne Reif
Abteilungsleiterin

ANDERE REGIERUNGSBEZIRKE

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

- Oberfranken: https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/index.html
- Mittelfranken: [Mittelfränkischer Schulanzeiger - Regierung von Mittelfranken \(bayern.de\)](#)
- Unterfranken [Amtlicher Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](#)
- Oberpfalz [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz - Regierung der Oberpfalz \(bayern.de\)](#)
- Oberbayern: [Oberbayerischer Schulanzeiger - Regierung von Oberbayern](#)
- Niederbayern: [Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern - Regierung von Niederbayern](#)

SCHULAUF SICHT

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.).

Das BayMBI. wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter www.verkueendung.bayern.de verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festgelegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsvorfahrensgesetz)

NICHTAMTLICHER TEIL

Ausschreibung einer Stelle der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

An der Fritz-Felsenstein-Schule Königsbrunn, privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung des Fritz-Felsenstein-Hauses e.V. ist zum Schuljahr 2025/26 die

Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (m/w/d) der BesGr. A 15

zu besetzen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) erwarten wir:

- langjährige Erfahrung im Unterricht im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und Förderschwerpunktkombinationen
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit im interdisziplinären Team
- Bereitschaft zur engagierten Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Bereitschaft sich für anstehende Innovationsprozesse einzusetzen
- erforderliche EDV-Kenntnisse, insbesondere Erfahrungen mit dem amtlichen Schulverwaltungsprogramm ASV

Das Förderzentrum besuchen derzeit insgesamt 320 Schülerinnen und Schüler in 36 Klassen und 29 Kinder in 4 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung. Verbeamteten Lehrkräften bleibt der Beamtenstatus erhalten. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 31.12.2024 an:

**Fritz-Felsenstein-Haus e.V.
Karwendelstraße 6-8
86343 Königsbrunn**

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Bewerbung auf dem Dienstweg an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 – Schulen:

**Regierung von Schwaben
Bereich 4 – Schulen
Fronhof 10
86152 Augsburg**

Ausschreibung Filmwettbewerb „Logg dich aus“

Der bayernweite Filmwettbewerb ist für Jugendliche der 7. und 8. Klassen aller Schularten. Ziel ist, junge Menschen zu befähigen, die Herausforderungen des digitalen Zeitalters – wie Mediensucht und Cybermobbing – durch das Medium Film zu erkunden und zu diskutieren. Dieser Filmwettbewerb rund um die (problematische) Mediennutzung steht unter der Schirmherrschaft des bayerischen Staatsministers für Digitales, Dr. Fabian Mehring. Eine sinnvolle Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen steht inhaltlich im Vorderrund. Aufgrund der hohen Nutzungszeiten und der starken Bindung an Smartphone und Co. entsteht auch ein Handlungsbedarf im Bereich der digitalen Gesundheitsvorsorge. Der Wettbewerb bietet dabei verschiedene Preiskategorien, von "Bester Film" bis "Beste Kameraarbeit", mit attraktiven Preisgeldern.

Alle weiteren Informationen finden Sie im beiliegenden Flyer und unter <https://loggichaus.de>.



Schirmherrschaft:  Bayerisches Staatsministerium für Digitales 

Filmwettbewerb
für alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen in Bayern

1. Dezember bis 2. Februar

Erschaffe deinen 2-minütigen Kurzfilm über Mediensucht, Cybermobbing, oder andere digitale Themen.
Gewinne große Preise!

www.LoggDichAus.de

 **AKTIV GEGEN MEDIENSUCHT** e.v.  Caritas

Logg Dich Aus wird durch die gesetzlichen Krankenkassen und Verbände in Bayern gefördert.

Einladung zur Schwäbischen Schulschachmeisterschaft am 08.02.2025



SCHWÄBISCHE SCHACHJUGEND

im Bezirksverband Schwaben und BLSV
Schulschachreferent Thomas Kirschner
Lessing-Gymnasium, Augsburg Str. 75, 89231 Neu-Ulm
E-Mail: thomas.kirschner@lgnu.de



An alle Schulen in Schwaben

Neu-Ulm, den 08.12.2024

Einladung zur Schwäbischen Schulschach-Mannschaftsmeisterschaft 2025

Liebe Schachfreundinnen und -freunde,

hiermit lade ich Sie herzlich zu unserem jährlichen Schulschachturnier ein. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl bei der letztjährigen Veranstaltung werden wir aus organisatorischen Gründen den Anmeldeschluss nach vorne ziehen. Für die WK I gibt es wie bei der BSJ keine Altersgrenzen mehr.

Termin: **Samstag, den 8. Februar 2025**
Ort: Staatliches Gymnasium Friedberg, Rothenbergstraße 3, 86316 Friedberg
Beginn: **10.30 Uhr** (diesmal Bestätigung der Mannschaftsmeldung bis 9 Uhr per Mail)
Ende: gegen 17.00 Uhr

Teilnahmeberechtigung: Beliebig viele Mannschaften in folgenden Wertungsklassen:
WK I: Schüler und Schülerinnen jeden Alters
WK II: Jahrgang 2007 und jünger
WK III: Jahrgang 2010 und jünger
WK IV: Jahrgang 2012 und jünger
WK Mädchen: Schülerinnen jeden Alters
WK Grundschulen: Jahrgangsstufen 1 mit 4

Aufstellung: Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und beliebig vielen Ersatzleuten derselben Schule. Bitte (auch aus Versicherungsgründen) eine Schulbescheinigung (Schulstempel) mitbringen. Es wird in einer festen Reihenfolge gespielt.

Qualifikation: Die Sieger der einzelnen Wettkampfklassen qualifizieren sich für die bayerische Endrunde. Achtung: Die BSSM findet am 15.03.2025 in Neumarkt in der Oberpfalz statt. Bitte den Termin vormerken.

Bedenkzeit: 15 oder 20 Minuten pro Spieler pro Partie
Turnierform: 6 oder 7 Runden Schweizer System. Es wird gemäß der Turnierordnung der Schwäbischen Schachjugend gespielt, das Spielmaterial stellt die SSJ.

Preise: Die ersten drei Mannschaften jeder WK bekommen einen Pokal. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde. Die SpielerInnen der ersten drei Mannschaften in jeder WK und alle Grundschüler bekommen einen Preis.

Verpflegung: Verkauf von Speisen (z.B. warmes Mensa-Mittagessen) und Getränken

Anmeldung: Bitte bis **spätestens 30.01.2025 durch den Schachlehrer** per Mail (s.o.) an mich (Schulname, Mannschaft+WK; unverbindliche Rückmeldung, ob Interesse an Mittagessen, vegetarisch j/n). **Spätere Anmeldungen sind nicht möglich.**
Hinweis: SpielerInnen und BetreuerInnen erklären sich mit der Turnierteilnahme damit einverstanden, dass **Bilder für Presse und Öffentlichkeitsarbeit** aufgenommen und veröffentlicht werden dürfen.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Kirschner